



BSC Arashi Yama Wil
Pestalozzistrasse 17
CH-9500 Wil

T +41 71 911 06 84
info@budo-wil.ch
www.budo-wil.ch

Budo-Sport-Club Arashi Yama Wil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Version: 22. Juni 2020

Ersteller: Marcel Wenger, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

In unseren Garderoben darf sich nur eine beschränkte Anzahl Personen aufhalten, damit die nötige Distanz eingehalten werden kann. Gegebenenfalls muss vor der Garderobe (ebenfalls mit Abstand) gewartet werden. Der Aufenthalt in den Garderoben und Duschen ist aus Rücksicht auf die anderen Nutzer möglichst kurz zu halten. Wer mit dem Auto anreist, kann sich bereits zuhause umziehen. Es wird weiterhin empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu meiden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Für die zuverlässige Reinigung und Desinfektion des benutzten Materials und der Trainingsfläche ist der jeweilige Trainingsleiter zuständig.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marcel Wenger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 71 911 06 84 oder info@budo-wil.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Um Gruppenansammlungen vor und nach den Lektionen zu vermeiden, soll das Center maximal 10 Minuten vor der Lektion betreten und maximal 10 Minuten nach der Lektion wieder verlassen werden. Die Trainer sind angehalten, innerhalb der Trainingsgruppe Teams zu bilden, welche ausnahmslos untereinander trainieren.